

**Antwort zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion  
Breitbandausbau in Frankenthal: Stand und weitere Ausbauplanung für Glasfasernetz und Giganetz  
(Drucksache XVII / 2910)**

***1. Die Verwaltung legt dem Stadtrat einen umfassenden Bericht vor über die in den Stadtteilen und Quartieren vorhandenen Internet-Festnetz- und Mobilzugangsmöglichkeiten (5G-Standard) mit den jeweils dort erreichbaren Download- und Upload-Geschwindigkeiten.***

Antwort

Eine detaillierte Übersicht der in den Stadtteilen/Quartieren vorhandenen Bandbreiten und Anbieter ist nicht möglich, da die Telekommunikationsunternehmen nicht verpflichtet sind, Informationen darüber zu melden. Sollten allerdings Informationen beim Breitbandkompetenzzentrum des Landes eingehen, so dürfen diese nicht weitergegeben werden. Im öffentlich zugänglichen Breitbandatlas des Bundes werden lediglich grobe Polygone dargestellt und prozentual die verfügbaren Geschwindigkeiten benannt. Im Daten-Informationsportal des Landes ist hingegen über die vorgenommene Netzdetailplanung ersichtlich, welche Bereiche bereits mit Glasfaser versorgt sind. Diese sind für Frankenthal nach bisherigem Kenntnisstand:

- der im Jahr 2014 im Rahmen des Gigabit-Pilotprojektes (FTTH) der Deutschen Telekom AG (DTAG) erschlossene westliche Innenstadtbereich inkl. FT-Süd (bis Albrecht-Dürer-Ring) mit ca. 7.000 Haushalten
- das Gewerbegebiet Unternehmenspark-Nord durch die Deutsche Glasfaser
- das Baugebiet „An der Kurzen Gewanne“ Richtung Mörsch
- Mahlastraße 98 - 102

Andere Stadtteile und Quartiere sind mit Breitbandanschlüssen erfasst, welche Leistungen diese allerdings beinhalten, kann nicht gesagt werden. Wie hoch die Bandbreite für einen Breitbandanschluss mindestens sein muss, ist nicht klar definiert, jedoch hat ein **durchschnittlicher Zugang eine Bandbreite von etwa 16 MBit/s**. Es gibt allerdings auch wesentlich schnellere Verbindungen mit einem Datenvolumen von 50 MBit/s.

***2. In diesem Bericht soll die Verwaltung darlegen, wie gegenwärtig der Stand des Glasfasernetz-Ausbaus, insbesondere auch der Glasfaser-Hausanschlüsse, ist und mit welchen Maßnahmen und mit welchem Zeitplan sie eine flächendeckende Hochgeschwindigkeits- Internetversorgung, insbesondere auch die Glasfaseranschlüsse der Gebäude, in Frankenthal erreichen will.***

Antwort

Aus den Informationen eines Glasfaseranbieters, der sich für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in Frankenthal interessiert, geht für den Standort Frankenthal folgender Status (August 2022) für die aktuelle Breitbandversorgung hervor:

- 84 % VDSL 200 (bis 200 Mbit/s Übertragungsgeschwindigkeit)
- 94 % Koaxialkabel (Frequenzen vom kHz- bis zum GHz-Bereich)
- 40 % Glasfaser (ab 500-1000 Mbit/s Übertragungsgeschwindigkeit)

Aktuell sind auf Gemarkungsgebiet entsprechend des Breitband-Monitors der Bundesnetzagentur 193 km Glasfaserkabel und 344 km Schutz-/Leerrohre verlegt. Bundesweit gehörte die Stadt Frankenthal im Jahr 2014 zum Gigabit-Pilotprojekt der Telekom. Rund 7.000 Haushalte westlich der Bahnlinie können seither Glasfaser-Anschlüsse mit max. 1 GBit/s nutzen.

Der Glasfaserausbau wird eigenwirtschaftlich derzeit noch im Gewerbegebiet Nord durch die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH vorgenommen und zu Ende gebracht. Das Ausbaugbiet umfasst dabei das

gesamte Gewerbegebiet zwischen Nordring, Carl-Benz-Straße, Autobahn A6 und Bahnlinie. Hierfür wurde im Jahr 2019 zwischen der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und der Stadt Frankenthal ein Kooperationsvertrag geschlossen. Die Ausbauphase hat sich dabei als langwieriger als ursprünglich geplant dargestellt, außerdem gab es durchaus Komplikationen hinsichtlich der Ausführung der Arbeiten durch Subunternehmen der DG.

### **Eigenwirtschaftliche Ausbauinteressen**

Zusätzlich zu den bisher vorhandenen aktiven bzw. im Bau befindlichen Glasfaserleitungen/-anschlüssen (u.a. DTAG, Deutsche Glasfaser) liegen der Stadt Frankenthal derzeit zwei Interessenbekundungen für einen gesamtstädtischen eigenwirtschaftlichen Ausbau vor. Das bedeutet, dass der Ausbau losgelöst von Förderprogrammen vollzogen wird. Voraussetzung eines Ausbaus durch diese Unternehmen ist in der Regel während der sog. (Vor-) Vermarktungsphase bzw. Nachfragebündelung eine ausreichende Anzahl an Verträgen (Abschlussquote) über Glasfaserprodukte, so dass sich der Ausbau wirtschaftlich darstellt – je nach Anbieter meist zwischen 30 – 40%.

#### *Interessant „Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH“*

Die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH aus Borken, die bereits im Gewerbegebiet Nord aktiv ist, hat Interesse an einem Ausbau bekundet. Sie hat dabei für das Ausbaugesbiet Frankenthal folgende Polygone festgelegt, in denen ein Glasfaserausbau umgesetzt werden soll:

- Eppstein
- Flomersheim
- FT Meergartenweg
- Mörsch
- FT Nord
- FT Nord-West
- Ormsheimer Hof
- FT Ost
- FT Süd
- FT West
- Studernheim
- GG (Gewerbegebiet) FT Nord-West
- GG (Gewerbegebiet) FT Nord-Ost
- GG (Gewerbegebiet) FT Nord-Süd
- GG (Gewerbegebiet) FT Nord-Studernheim
- GG (Gewerbegebiet) FT West

Allerdings gibt es wie bereits angedeutet Erfahrungswerte mit dem Unternehmen Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, die durchaus negativ behaftet sind. Diese Erfahrungen mussten auch andere (benachbarte) Kommunen machen.

#### *Interessant „Deutsche GigaNetz GmbH“*

Des Weiteren ist die Deutsche GigaNetz GmbH aus Hamburg an einem gesamtstädtischen Ausbau interessiert. Dabei sollen FTTH-Netze gebaut werden, so dass die Glasfaser-Anschlüsse bis in die Wohnungen gehen. Dabei hat man im Vorfeld knapp 6.850 Anschlusspunkte im Stadtgebiet identifiziert, bei denen zu 100 % ein eigenwirtschaftlicher Ausbau möglich ist. Die Deutsche Giganetz

GmbH garantiert, dass die bezahlte Leistung auch vollends beim Kunden ankommt. Alle Teile der Kommune sollen mit Glasfaser-Internet zu erschließen sein:

1. EFH (Einfamilienhaus)
2. Mischgebiete
3. Kernstadt
4. Miethäuser
5. Gewerbegebiete
6. Einzellagen (Petersau?)

Konkrete Details einer möglichen Zusammenarbeit sind mit beiden Unternehmen noch nicht besprochen werden, sollten aber demnächst folgen. Aktuell bewerben sich diese Unternehmen ebenfalls um einen Ausbau in der Orts- bzw. Verbandsgemeinde Lamsheim (Stand laut Rheinpfalz vom 09.11.22).

**3. In diesem Bericht soll die Verwaltung darüber hinaus darlegen, welche Förderprogramme von Bund und Land zum Netzausbau es gibt und an welchen die Stadt beteiligt ist.**

#### Antwort

Fördermöglichkeiten gestalten sich wie folgt, sofern die entsprechenden Bundes- bzw. Landesmittel (noch) vorhanden sind:

A)

Von Seiten des Bundes wurde ein Förderprogramm "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" (umgangssprachlich als "Graues-Flecken-Programm" bezeichnet) aufgelegt. Mit diesem können Endkunden (= Haushalte), die zuverlässig nicht mit mindestens 100 Mbit/s im Download (= Aufgreifschwelle) versorgt werden und bei denen innerhalb eines Jahres nach Meldung im Markterkundungsverfahren keine Aufrüstung erfolgt oder bei denen in den kommenden drei Jahren von privaten Unternehmen kein solches Netz errichtet wird, gefördert erschlossen werden.

**Das bestehende "Graue-Flecken-Programm" wurde aufgrund der Ausschöpfung des Budgets für das Jahr 2022 auf der Seite des Bundes vorübergehend eingestellt, wie am 19.10.22 bekanntgegeben wurde. Diese Förderoption besteht somit aktuell nicht mehr. Das Gigabit-Kompetenzzentrum des Landes geht davon aus, dass spätestens im Sommer 2023 mit einer neuen Förderrichtlinie des Bundes zu rechnen ist, die auch eine Förderung in sog. „dunkelgrauen Flecken“ erlauben wird. Die Förderumstände sind allerdings Stand heute unbekannt. Der Hauptfördermittelgeber Bund wird vermutlich erst ab Sommer 2023 seine Förderungsoption eröffnen.**

B)

Es gilt zu berücksichtigen, dass mit dem unter A) genannten Bundes-Förderprogramm grundsätzlich „lediglich“ 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben übernommen werden. Dieser Fördersatz kann vom Bund auf 60% bzw. 70% erhöht werden, sofern die jeweilige Region durch eine geringe Wirtschaftskraft gekennzeichnet ist (siehe Nr. 6.6 der Richtlinie des Bundes). Die Berechnung hierzu wird vom Bund vorgenommen. Darüberhinausgehende Ausgaben wären von der Gemeinde zu tragen. Um die Ausgaben für die Gemeinden zu reduzieren, legt das Land ebenfalls ein Förderprogramm zur Förderung dieser „grauen Flecken“ auf und ergänzt damit die Förderung des Bundes. Hierin ist ein (ergänzender) Fördersatz bis zu 40% vorgesehen, sodass von Bund und Land insgesamt 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben übernommen werden könnten; 10% verbleiben als Eigenanteil allerdings auf jeden Fall bei der Kommune.

Zu beachten ist, dass Bundes- und (ergänzende) Landesförderung in einigen Punkten voneinander abweichen. So werden bei der Landesförderung Ausbaumaßnahmen nur dann gefördert, wenn es sich

bei dem Ausbaubereich um das Gebiet einer kreisfreien Stadt oder ein gemeindeübergreifendes Gebiet handelt und alle am Ausbau beteiligten Gemeinden einer Aufgabenwahrnehmung durch den Antragsteller zugestimmt haben. Damit ist eine einzelne Gemeinde im Landkreis bzw. ein Gemeindeteil nicht förderfähig. Für z. B. den *Ortsteil Petersau* hätte dies zur Folge, dass eine alleinige Antragstellung für den Ortsteil im Landesförderprogramm nicht in Betracht kommt, sodass eine Antragstellung nur im Bundesförderprogramm mit den unter A) genannten Fördersätzen oder im Landesförderprogramm für die kreisfreie Stadt (in Gänze) denkbar wäre. Nach Kostenschätzung der DTAG und der Deutsche Glasfaser, bei denen die Wirtschaftsförderung angefragt hatte, stünden für einen dortigen Glasfaserausbau Kosten von ca. 400.000 € im Raum, um 12 Gebäude mit 28 Wohn-/Geschäftseinheiten zu versorgen. Die Deutsche GigaNetz GmbH würde diesen Ortsteil mit in ihre Planungen einbeziehen – dieses müsste nochmals verifiziert werden.

**Von Seiten des Landes RLP steht die Ko-Finanzierungsmöglichkeit hingegen und ist Stand heute für das Jahr 2022 mit Finanzmitteln gesichert. Mittel für die Jahre 2023/24 wurden vom Fachreferat frist- und ordnungsgemäß angemeldet. Der Gesetzgeber wird noch in Dezember über die Anmeldung entscheiden. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Beanspruchung der Landesförderung allein möglich ist, sofern die restlichen Ausgaben, demnach 60% der Gesamtwirtschaftlichkeitslücke, von Seiten der Stadt aufgebracht werden können.**

C)

Daneben besteht das weitere Förderprogramm „Zuschuss zur Verbesserung der Internetversorgung (Digitalisierungszuschuss)“. Mit diesem wird ausschließlich die Anbindung so genannter schwer erschließbarer Einzellagen mit nicht leitungsgebundener Technik gefördert. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss, der von Privatpersonen oder Unternehmen, nicht jedoch von Gebietskörperschaften beantragt werden kann. Dies jedoch erst dann, wenn die Förderung im Rahmen des unter A) genannten Förderprogramms nicht in Betracht kommt.

Die Verwaltung ist gerne bereit, bei entsprechendem Zuruf aus der Bevölkerung weitere Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggf. davon gebrauch zu machen. Zunächst müsste eine Bedarfsabfrage bei der Bevölkerung (60% welche nicht mit DTAG Glasfaser versorgt sind) durchgeführt werden, um festzustellen ob ein akuter Bedarf besteht. Nichtsdestotrotz ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, den Glasfaserausbau in Frankenthal zu fördern.

Ob bzgl. der derzeit z. T. auf Eis liegenden Förderprogramme allerdings die Aufgreifschwelle erfüllt wären und ob diese greifen würden, wäre im Einzelfall zu prüfen. Auch ist zu beachten, dass eine Förderung immer eine Kofinanzierung der Gebietskörperschaft beinhaltet und voraussetzt und somit eine finanzielle Belastung des städtischen Haushalts darstellt.

Abschließend betrachtet, sollte es daher das Ziel sein den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau, für den Interessenbekundungen wie oben beschrieben vorliegen, von städtischer Seite bestmöglich zu unterstützen. Hierfür sind Erkundigungen aus anderen Städten, die mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH zusammengearbeitet haben, einzuholen. Sollten für eine Kooperation, wie mittlerweile allgemein üblich, Kooperationsvereinbarungen zwischen der Kommune und dem Anbieter notwendig sein, so sollten diese nach entsprechender (juristischer) Prüfung zwischen beiden Vertragsparteien zur Unterschrift gebracht werden.

Herr Steven Müller

Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung, Tourismus

13.12.2022